



Alternative für Deutschland  
Fraktion der AfD im Kreistag Görlitz  
Berliner Straße 58/59  
02826 Görlitz

Per E-Mail: [andrea.binder@afdgoerlitz.de](mailto:andrea.binder@afdgoerlitz.de)

## Der Landrat

Landratsamt Görlitz  
Bahnhofstraße 24  
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001  
Telefax 03581 663-79000  
[landrat@kreis-gr.de](mailto:landrat@kreis-gr.de)  
[www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

Datum: **20. März 2025**  
Aktenzeichen: mey/wa  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 18.02.2025

## Ihre Anfrage: Arbeitsgelegenheiten Asylbewerber

Sehr geehrte Frau Binder,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### 1. Welche konkreten externen und internen AGH bestanden am 31.01.2025 für Asylbewerber im Landkreis Görlitz? Bitte geben Sie jeweils Anbieter und Ort der AGH an.

#### Interne Arbeitsgelegenheiten (AGH):

In den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Görlitz werden interne Arbeitsgelegenheiten vorgehalten. Die Anzahl richtet sich nach den Festlegungen in den jeweiligen Betreiberverträgen. Dementsprechend sind landkreisweit in den Gemeinschaftsunterkünften insgesamt 24 AGH eingerichtet, die jederzeit belegbar sind, aber erfahrungsgemäß einer hohen Fluktuation\* unterliegen. Derzeit sind davon sieben Plätze belegt. Die verbleibenden internen (freiwilligen) AGH unterliegen einem ständigen Belegungsprozess; abhängig von der persönlichen Eignung der in den jeweiligen Gemeinschaftsunterkünften (GU) für einen absehbaren Zeitraum untergebrachten Personen.

Mit Stand Februar 2025 waren die internen AGH wie folgt besetzt:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| - GU Löbau, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 11: | 3 besetzte AGH-Plätze |
| - GU Boxberg/OL, Am Kraftwerk 1:           | 1 besetzter AGH-Platz |
| - GU Niesky, Fichtestraße 23b:             | 1 besetzter AGH-Platz |
| - GU Zittau, Chopinstr. 10-12:             | 2 besetzte AGH-Plätze |

#### Externe AGH:

Externe AGH bei Trägern werden jeweils längstens für ein Kalenderjahr bewilligt. Den Trägern entstehen durch die Schaffung der AGH-Stellen laufende Kosten für Verwaltung, Betreuung, Ausstattung mit Arbeits- ggf. Schutzkleidung etc. Dafür besteht durch Förderung des Landes Sachsen bis 31.12.2024 über § 3 Abs. 1 Nr. 1c Sächsische Kommunalpauschalenverordnung und seit 01.01.2025 über § 11 Abs. 4 Nr. 4 Sächsische Kommunalintegrationsarbeitsverordnung die Möglichkeit, Sachkostenzuwendungen an die Träger zu zahlen. Durch verzögerte Mittelbereitstellung an die Landkreise (vgl. hierzu § 4 KomIntAVO) und damit ausbleibende Planungssicherheit für die Träger traten 2025 Verzögerungen ein. Durch die jährliche Antragstellung stehen zum 01.01. eines jeden Jahres erfahrungsgemäß nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung.

Zum 01.01.2025 waren es im Landkreis Görlitz konkret 7 Plätze:

- Zittau, vbff in ostsachsen e.V., 1 Platz
- Niesky, Tafel Oberlausitz e.V., 2 Plätze
- Görlitz, Assalam e.V., 2 Plätze
- Görlitz, Ev. Innenstadtgemeinde Görlitz, 2 Plätze

Im weiteren Jahresverlauf kamen bisher/kommen weitere Stellen hinzu:

- 17.02.2025, Löbau, DRK Kreisverband Löbau e.V., 1 Platz
- 01.04.2025, Görlitz, Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH, 8 Plätze

*\* Die Stellen sind wechselnd besetzt. Sowohl bei internen wie auch bei externen AGH kommt es aus verschiedensten Gründen bei der Besetzung der Stellen zu hohen Fluktuationen: durch Umverteilung oder Umzug, Anerkennung und damit Rechtskreiswechsel, durch Genehmigung und Aufnahme regulärer Beschäftigung/Ausbildung, Sprachkursteilnahme oder Rückführungen. Eine dauerhafte oder zumindest längerfristige Besetzung ist damit verfahrensbedingt eher unwahrscheinlich. Im Landkreis Görlitz sind die Wechselbesetzungen aber erfahrungsgemäß nicht dem Unwillen der Teilnehmer geschuldet.*

## **2. Welche AGH aus Frage 1, und wie viele insgesamt, sind verpflichtend wahrzunehmen?**

Interne AGH: siehe Antwort vom 26. September 2024

Externe AGH: Entgegen der Erwartung wurden durch die kommunale Familie bis dato keine konkreten AGH benannt, die mit Unterstützung des Sachgebietes Integration gesetzeskonform als verpflichtende AGH ausgewiesen werden können. Aber auch wenn solche AGH noch kurz- und mittelfristig benannt werden sollten, stünden sie unter dem Vorbehalt der Finanzierungsmöglichkeit im Rahmen des Kreishaushaltes 2025/2026. Für alle externen AGH gilt, dass die Ausländerbehörde zu deren Umsetzung pro AGH mindestens 500 Euro jährlich als Aufwandspauschale beisteuern muss. Die pauschale Entlohnung kommt dann noch hinzu.

## **3. Bei welchen der verpflichtenden AGH, und bei wie vielen insgesamt, wurde die Aufnahme einer AGH verweigert?**

Aktuell werden keine verpflichtenden AGH vorgehalten.

## **4. Wie viele der Verweigerer wurden jeweils in welchem Leistungsumfang sanktioniert?**

Zu Sanktionierungen von Leistungsverweigerungen in der Vergangenheit siehe Antwort vom 26. September 2024.

## **5. Welche kreisangehörigen Gemeinden haben jeweils wie viele und welche AGH an die Landkreisverwaltung gemeldet?**

Seit dem erläuternden Gespräch mit der kommunalen Familie im III. Quartal 2024 wurde der Ausländerbehörde nur durch die Gemeinde Boxberg ein entsprechendes Signal zur Bereitstellung von AGH übermittelt. Die Gemeinde Boxberg will in den nächsten Monaten vier bis fünf neue externe AGH schaffen und befindet sich dazu bereits im Gespräch mit dem Sachgebiet Integration.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Meyer  
Landrat